

## **Wichtige Hinweise zur Sachkundeprüfung Geprüfte(r) Finanzanlagenfachmann/-frau IHK**

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmer\*innen,

dieses Informationsblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zur Sachkundeprüfung Geprüfte(r) Finanzanlagenfachmann/-frau IHK nach § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO . Es soll Ihnen helfen, sich auf Ihre Prüfung einzustellen.

### **Was geprüft wird...**

Inhalte und Anforderungen der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV). Die Teilnahme an der Sachkundeprüfung erfordert eine umfassende und intensive inhaltliche Vorbereitung. Sie kann sowohl durch selbständiges Lernen als auch durch Schulungsmaßnahmen bei Weiterbildungsträgern oder in Unternehmen erfolgen.

Der schriftliche Prüfungsteil wird momentan noch in Papierform abgelegt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen, die den inhaltlichen Anforderungen der Anlage 1 FinVermV entsprechen.

Da sich die Aufgaben bei jeder Prüfung ändern, bringt es wenig, wenn Sie einzelne Aufgabenlösungen „pauken“. Für die Prüfungsvorbereitung ist es wichtig, evtl. vorhandene Lücken aufzuspüren und durch ergänzendes Lernen zu schließen.

Im praktischen Teil der Prüfung, die als Simulation eines Kundenberatungsgesprächs durchgeführt wird, wird jeweils ein Prüfling geprüft. Hier sollen Sie nachweisen, dass Sie über die Fähigkeiten verfügen, kundengerechte Lösungen zu entwickeln und anzubieten. Das Gespräch wird auf der Grundlage einer Fallvorgabe durchgeführt, die auf eine Situation Finanzanlagenvermittler und Kunde bzw. auf eine Situation Finanzanlagenberater und Kunde Bezug nimmt. Die vorgegebene Prüfungszeit beträgt 20 Minuten. Gerne können Sie Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen bzw. ein eigenes netzunabhängiges Notebook und Beratungssoftware nutzen. In diesem Fall sind die Unterlagen dem Prüfungsprotokoll beizufügen.

### **Wie die Prüfung abläuft...**

Der schriftliche Prüfungsteil Finanzanlagenfachmann/-frau IHK findet in 3 Kategorien statt und hat die folgende Einteilung:

Allgemeiner Teil - Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten <b>(Voraussetzung für alle Teilprüfungen)</b>	20 Aufgaben	30 Minuten
Teilprüfung „Investmentfonds“ (KAT1)	30 Aufgaben	45 Minuten
Pause		20 Minuten
Teilprüfung „Geschlossene Fonds“ (KAT2)	30 Aufgaben	45 Minuten
Teilprüfung „Sonstige Vermögensanlagen“ (KAT3)	30 Aufgaben	45 Minuten

Für den allgemeinen Teil und für jede weitere Teilprüfung erhalten Sie einen Prüfungsbogen mit einer Lösungsschablone. Lesen Sie sich zu Beginn der Prüfung die Bearbeitungshinweise genau durch und tragen Sie anschließend Ihre Lösungen unbedingt in die Lösungsschablone ein. Nur so können Ihre Ergebnisse bewertet werden.

Als Hilfsmittel stellt Ihnen die IHK Notizpapier, einen Kugelschreiber und einen Taschenrechner zur Verfügung. Eigene Geräte sind nicht zugelassen.

Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel ca. eine Woche nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt. Falls Sie dabei ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegennehmen. Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

### **Wie das Ergebnis festgestellt und mitgeteilt wird...**

Die einzelnen Prüfungsteile werden mit Punkten bewertet:

- Im schriftlichen Prüfungsteil können Sie insgesamt 110 Punkte erreichen, aufgeteilt auf den allgemeinen Teil und die drei anderen Teilbereiche.
- Der praktische Prüfungsteil wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

Sie bestehen die Prüfung, wenn Sie in beiden Prüfungsteilen folgende Mindestleistungen erbringen:

- In den schriftlichen Prüfungsteilen jeweils mindestens 50 % der erreichbaren Punkte.
- Im praktischen Prüfungsteil mindestens 50 % der möglichen Punkte.

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis.

### **Was Sie sonst noch wissen sollten...**

Für das im praktischen Prüfungsteil vorgesehene Gespräch sollten Sie geeignete Verkaufs- und Beratungsunterlagen mitbringen.

Wie auch bei anderen Prüfungen:

- liegt der Prüfung eine verbindliche Satzung zugrunde, die Sie jederzeit einsehen können.
- müssen Sie bei der Prüfung selbständig arbeiten.
- können Sie nach Prüfungsbeginn nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten, der von der IHK anerkannt werden muss; dann gilt die Prüfung als nicht abgelegt, im anderen Fall als nicht bestanden.
- können Sie sich das Ergebnis Ihrer schriftlichen und praktischen Prüfungen erläutern lassen, wenn Sie dies sofort nach Beendigung der jeweiligen Prüfungen verlangen. Zur Beweissicherung können Sie gleichzeitig eine schriftliche Begründung beantragen, die Ihnen nach der Prüfung zugeschickt wird.
- wird zu Prüfungsbeginn die Legitimation geprüft. Bringen Sie deshalb bitte zum schriftlichen und mündlichen Prüfungstermin Ihren Personalausweis/Reisepass mit und halten Sie diese Unterlagen zum Prüfungsbeginn bereit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre IHK zu Kiel